

Der Bürgermeister informiert



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

www.kirchberg-wagram.at

Kirchberg am Wagram, 16. Mai 2006

Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung 2006

Sehr geehrte Ortsbewohner von Kollersdorf, Sachsendorf, Altenwörth, Gigging und Winkl!

Es ergeht die Mitteilung, dass laut Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Geflügelpest durch Wildvögel (189. Verordnung, Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung 2006) die Katastralgemeinden Kollersdorf, Altenwörth, Gigging und Winkl Gebiete mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen gemäß §§ 3 und 6 der genannten Verordnung sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 der Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung 2006 in den Katastralgemeinden Kollersdorf, Altenwörth, Gigging und Winkl Geflügel und andere als Haustiere gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sein müssen, zu halten sind.

Mit freundlichen Grüßen:

(J. Benedikt, Bürgermeister)